

Umweltinformationen Umwidmung im Haager Grüngürtel

Betreffend Umwidmung der derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen 631/1, 631/2 und 632/1
zwischen Umfahrung und Ortszentrum, für Betriebsansiedlungen

Die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens erfolgt mittels Übermittlung des Erhebungsblattes für die Überprüfung/Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Verständigung des Amtes der OÖ Landesregierung. In diesem Erhebungsblatt wurden folgende Angaben gemacht:

| Kategorie | Einreichung/Status |
|--|---|
| Widmungskategorie | Umwidmung von Grünland in eingeschränktes gemischtes Bauland „MB“ sowie „Fließender Verkehr“ |
| Lage | Grundstücke 631/2 und 631/1 sowie 611/1 (Teilfläche), KG Obernhaag im Gesamtausmaß von 9.566 m ² |
| Lage in einer geogenen Risikozone | nein |
| Hochwasseraflusbereich/Gefahrenzone | Mit Einreichung des Erhebungsblattes ging man aufgrund des Datenstandes aus DORIS noch davon aus, dass die Fläche nicht in einem Hochwasserabflussgebiet oder in einer Gefahrenzone liegt. Die Abteilung Raumordnung vom Land OÖ fordert jedoch auf Basis der Hochwasseruntersuchung der Firma ERBER (BIOMIN) ein zusätzliches Oberflächenwasserkonzept für ggst. Flächen ein. Dieses Oberflächenwasserkonzept wurde zwischenzeitlich beim Ziviltechniker Thürriedl-Mayr bestellt. Die Kosten tragen die Widmungswerber. Vor Beschlussfassung zur Umwidmung ist das Ergebnis des Konzeptes mit der Abt. Schutzwasserwirtschaft abzustimmen und das Ergebnis dem Genehmigungsverfahren beizulegen. Derzeit liegt noch kein Ergebnis vor. |
| Grundwasserschutz | Die Flächen liegen in keinem Wasserschutzgebiet oder Grundwasserschongebiet, es gibt keine Wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung/-Regionalprogramm |
| Naturschutz | Es handelt sich um kein Naturschutzgebiet, kein Uferschutzgebiet und keine Waldrandzone. Die Stellungnahme der Naturschutzbehörde erhebt keinen Einwand. Forstfachlich wurde festgestellt, dass es sich bei dem Begleitgehölz des Bachleitnerbaches rechtlich nicht um Wald handelt. |
| Landes- und Regionalplanung/Interkommunale Raumentwicklung | Die Flächen sind davon nicht betroffen |

| | |
|--|---|
| Sonstige Nutzungsbeschränkungen bzw. Beschränkung der Baulandeignung | Keine |
| Umweltsituation | Es gibt keine bekannten zu erwarteten Immissionsbelastungen aus dem Umgebungsbereich auf das Planungsverfahren bzw. umgekehrt vom Planungsvorhaben auf den Umgebungsbereich |
| Bergrechtliche Festlegung innerhalb von 300 m | Nein |
| Seveso III Betrieb innerhalb von 1 km Entfernung | Nein |
| Strategische Umweltprüfung | Es handelt sich um kein Planungsverfahren das die Grundlage für ein Projekt schafft, das der Verpflichtung zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, das Planungsverfahren liegt in keinem Europaschutzgebiet, auch in 200 m Entfernung befindet sich kein Europaschutzgebiet, es wird kein Industriegebiet erweitert oder Seveso III Gebiet geschaffen. |
| Infrastruktur | Kanalisation, Verkehrsaufschließung über eine Landesstraße und eine Ortswasserleitung für die Wasserversorgung ist vorhanden. |
| Öffentlicher Verkehr | Eine Haltestelle ist in einer Entfernung von 450 m verfügbar |

Übermittelt von der Marktgemeinde Haag am Hausruck, am 28.02.2022